

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



SCHULE

Schulergänzende Betreuung

Eine Umfrage im März 2017 ergab, dass von mehreren Eltern eine Schulergänzende Betreuung gewünscht wird. Deshalb wird ab Schuljahr 2019/2020 für alle Kinder der Schule Ebnat-Kappel vom 1. Kindergarten bis zur 3. Oberstufe eine Schulergänzende Betreuung angeboten.

Der bisherige Mittagstisch und die Schulergänzende Betreuung werden zu einem Betreuungs-ort zusammengeführt. Ab August 2019 wird der Mittagstisch nicht mehr im Alters- und Pflegeheim (APH) Wier stattfinden, sondern in der Schulergänzenden Betreuung, welche sich im Schulhaus Schafbüchel befindet. Die Küche des APH Wier wird auch am neuen Standort für ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen sorgen. Alternativ können die Eltern ihrem Kind ein Lunchpaket für die Mittagsverpflegung mitgeben. Die Betreuungsangebote stehen von Montag bis Freitag, von 11.50 bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Anmeldeformulare können über die Schulverwaltung unter 071 992 64 03 oder die Homepage www.schuleek.ch bezogen werden. Für persönliche Fragen steht die Schulverwaltung gerne zur Verfügung.



Schulergänzende Betreuung

Ein **neues Angebot** für alle Kinder vom **1. Kindergarten** bis zur **3. Oberstufe** der Schule Ebnat-Kappel ab **August 2019** im **Schulhaus Schafbüchel**

Informationen unter www.schuleek.ch
071 992 64 03

SCHULE

Für das neue Angebot «Schulergänzende Betreuung» sucht die Schule Ebnat-Kappel per 12. August 2019 Sie als

Leiter / Leiterin Schulergänzende Betreuung
(28 – 35 h pro Schulwoche)

Das Stelleninserat finden Sie unter www.schuleek.ch.

AHV-ZWEIGSTELLE

Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus? Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht.

Eine selbständige Tätigkeit (auch im Nebenerwerb) muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen aus dem selbständigen Nebenerwerb CHF 2300.00 nicht, so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

GEMEINDERAT

Erneuerung Reglement im Strassenwesen

Das bestehende Reglement für die «Beiträge der Gemeinde Ebnat-Kappel an den Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen» aus dem Jahre 1990 ist veraltet. Daher wurde als Ersatz ein neues Reglement ausgearbeitet.

Inhaltlich wurden Formulierungen bei den Regelungen so präzisiert, dass die Handhabung eindeutig wird und damit eine Gleichbehandlung sichergestellt ist. Dies betrifft insbesondere die Beitragsleistungen der Politischen Gemeinde an den Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen 3. Klasse, welche durch die Eigentümer oder Unterhaltspflichtigen finanziert werden müssen. Beiträge an die Schneeräumung dieser Strassen werden auch neu und einheitlich geregelt. Neu sollen Beiträge bei Strassenlängen ab 50 m ausgerichtet werden (bisher ab 150 m). Dafür werden nur noch Kostenanteile ausbezahlt und die Gemeinde übernimmt selber grundsätzlich keine Räumung mehr. Die Entschädigungen werden berechnet nach Laufmeter mit einem unterschiedlichen Ansatz je nach Höhenlage. Die Gemeinde soll zukünftig keine Fahrbewilligungen für das Befahren von privaten Strassen mehr erteilen, ausser für die Berechtigten im öffentlichen Interesse. Private Fahrbewilligungen

und deren Handhabung liegen zukünftig im Ermessen der Eigentümer respektive der Unterhaltspflichtigen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Reglements gutgeheissen und die Durchführung einer Vernehmlassung beschlossen. Der Entwurf des Reglements kann bei Interesse auf der Webseite der Gemeinde Ebnat-Kappel eingesehen werden. Das Dokument wurde den bekannten Kontaktpersonen von Strassenkorporationen und anderen gemeinschaftlichen Strassenunternehmen zugesandt.

Rückmeldungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Reglements müssen bis zum 14. Juni 2019 schriftlich der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel zuhänden Frau Michelle Brunner eingereicht werden.

Nach der Vernehmlassung werden die eingegangenen Rückmeldungen verarbeitet, bevor das Reglement genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Für inhaltliche Fragen steht Ihnen der Bauverwalter Hans Looser per Mail unter bauverwaltung@ebnat-kappel.ch oder per Telefon 071 992 64 15 zur Verfügung.

SCHWIMMBAD

Informationen zur Badesaison 2019

Das neue Zutrittssystem wurde inzwischen in Betrieb genommen und das Personal geschult. Aufgrund des neuen Systems ergeben sich Anpassungen für die Gäste. Die bereits vorhandenen Gutscheine aus dem Vorverkauf sind gegen eine Chipkarte mit hinterlegtem Foto einzulösen. Vorhandene 12er - Karten können ebenfalls gegen neue Chipkarten eingetauscht werden. Damit erhält jeder Badegast mit seiner Chipkarte den Eintritt ohne Wartezeit an der Kasse.

Für das Abholen der Saisonabos, den Kauf von neuen Abos oder das Aufladen von Wertkarten sowie die Miete von Garderobekästen ist die Badi-Kasse unabhängig der Witterung geöffnet vom 1. bis 4. Mai 2019 jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr. Ebenso werden während dieser Zeit im Kiosk Kaffee und Snacks angeboten.

Die Öffnungszeiten 2019 wurden nur geringfügig angepasst:

1. bis 31. Mai sowie	10.00 bis 19.00 Uhr
12. August bis 8. Sept.	09.00 bis 20.00 Uhr,
1. Juni bis 11. August	sonntags bis 19.00 Uhr

Frühschwimmen:	
7. Mai bis 27. August	dienstags 06.00 bis 09.00 Uhr

Das Frühschwimmen findet jeden Dienstagmorgen statt, sofern die Sicherheit für den Schwimmbetrieb gewährleistet ist. Es dürfen auch Kälteschutzanzüge (Neopren) verwendet werden. Es ist nur das grosse Schwimmbecken für Schwimmer geöffnet.

Der reguläre Badebetrieb findet gemäss Öffnungszeiten statt, ausser wenn bei unsicherem Wetter, Regen, Wassertemperatur unter 18 °C oder Lufttemperatur unter 14 °C die Badi geschlossen bleiben muss. Es steht ein 50 m - Schwimmbecken, ein Sprungbecken mit 1 m- und 3 m-Turm, ein Plauschbecken mit Rutschbahn und Nichtschwimmerbereich sowie ein Planschbecken mit Sonnensegel zur Verfügung.

Durch die Erneuerung des Leitungssystems im Zusammenhang mit der Sanierung der Badi-Strasse musste ein Teil der schattenspendenden Bäume gefällt werden. Da diese «Götterbäume» (*Ailanthus altissima*) zu den bekämpfungspflichtigen invasiven Neophyten gehören, wurden sämtliche davon gefällt mit dem Ziel, dafür nachfolgend wieder einheimische Schattenspendler anzupflanzen.



Badi-Team ist bereit für die Saison 2019

PERSONELLES

Hansueli Rick als neuer Schulleiter gewählt

Hansueli Rick wird neuer Schulleiter der Primarschuleinheit Schafbüchel. Der ausgebildete Primar- und Sportlehrer bringt langjährige Schulleitungserfahrung mit. Die Stelle in Ebnat-Kappel tritt er auf Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020, am 1. August 2019 an.

Hansueli Rick ist 54 Jahre alt, Vater von drei Kindern und wohnt mit seiner Familie in St. Gallen. Er begann seine berufliche Laufbahn als Primarlehrer und arbeitete danach während mehreren Jahren in der Privatwirtschaft. Ab 2010 kehrte Hansueli Rick als Schulleiter und Sportlehrer an die Volksschule zurück. Die Schulleiterauswahl schloss er im Jahr 2012 an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen ab. Zusätzlich bildete er sich mit einem CAS und MAS in Coaching, Supervision und Mediation weiter. Als Schulleiter wird Hansueli Rick für den gesamten operativen Bereich der Primarschuleinheit Schafbüchel zuständig sein und seine Ressourcen in der Schulführung einfließen lassen.

Der Schulrat heisst Hansueli Rick im Namen der gesamten Schule herzlich willkommen.

GEMEINDERAT

Anpassung Zeitplan Umzug Kindergarten Kappel

In der Gemeindeinfo vom 21. Februar 2019 hat der Gemeinderat über den Erwerb der Liegenschaft Nr. 2065 und die Verlegung des Kindergartens Kappels informiert. Die erstellte Planung sah vor, dass der Kindergarten bereits ab dem Schuljahr 2019/2020 und somit ab Anfang August 2019 am neuen Standort betrieben wird.

Aufgrund der genaueren Planung hat der Gemeinderat jedoch entschieden, dass der Umzug des Kindergartens erst im Frühling 2020 vorgenommen wird. Mit der kath. Kirche Ebnat-Kappel als Vermieterin am bisherigen Standort konnte die Verlängerung des Mietvertrages bis Ende April 2020 vereinbart werden. Eine Projektgruppe mit Vertretern der Schule und der Liegenschaftsverwaltung wurde mit der Detailplanung beauftragt. Für die Umnutzung und die nötigen baulichen Anpassungen ist ein Baubewilligungsverfahren mit Einbezug von kantonalen Fachstellen notwendig. Vorgesehen ist, dieses im zweiten Halbjahr 2019 durchzuführen, um, nach der Bewilligung des Umbaukredits im Rahmen des Budget 2020, die Arbeiten ab Jahresanfang ausführen zu können. Die nötigen Anpassungen betreffen insbesondere den Eingang sowie eine neue Garderobe, Ergänzung der Sanitäranlagen, Nachrüstung zur Sicherheit bei Geländer und Glasscheiben, Anpassungen der Beleuchtung und die kindergerechte Umgebungsgestaltung.

WALD SCHWEIZ

Verhaltenstipp aus dem Wald-Knigge

«Wir beschädigen und hinterlassen nichts.»

